

Wenn Sie in Deutschland ein Bachelor- oder Masterstudium machen möchten, müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Für das Bachelorstudium brauchen Sie eine akademische Qualifikation, die mit einem deutschen „Abitur“ oder der „Fachhochschulreife“ vergleichbar ist. Diese ist Ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Für das Masterstudium an der IST-Hochschule für Management brauchen Sie bereits ein abgeschlossenes, mindestens sechssemestriges Studium an einer Universität, Fachhochschule oder dualen Hochschule.

Wir bieten Ihnen über uni-assist e. V., der **Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen zur Vorprüfung internationaler Studienbewerbungen**, die Möglichkeit, Ihre Zugangsberechtigung für ein Studium an der IST-Hochschule für Management prüfen zu lassen.

Bitte beachten Sie: ausländische Zeugnisse werden ausschließlich über uni-assist geprüft. Möchten Sie vorab Ihre Zugangsberechtigung prüfen, so können Sie diese bei www.anabin.de nachschauen.

Das Verfahren über uni-assist erklären wir Ihnen im Folgenden:

1. Melden Sie sich bei uni-assist „My Assist“ (my.uni-assist.de) an und legen Sie dort ein Profil an.
2. Wählen Sie die IST-Hochschule und den Abschluss „Bachelor“ bzw. „Master“ mit jeweiliger Studienform (Vollzeit, Teilzeit, dual) aus.
3. Starten Sie dann die Suche und wählen die Option „Alle Fächer“.
4. Folgende Unterlagen müssen Sie mit dem Antrag an uni-assist e. V. per Post senden:
 - a. Schul- und ggf. Hochschulabschlusszeugnis (fremdsprachliches Original) in amtlich beglaubigter Kopie¹
 - b. Übersetzung des Schul- und ggf. Hochschulabschlusszeugnisses, falls das Originalzeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst ist.²
 - c. Personalausweis oder Reisepass in Kopie, ggf. Bescheinigung über Namensänderung in Kopie
5. Uni-assist prüft, ob Ihre akademische Qualifikation für Ihr Studium an der IST-Hochschule ausreicht.
6. Uni-assist erstellt eine sogenannte „Vorprüfungsdokumentation“ (VPD) als Nachweis für Ihre Zugangsberechtigung für Ihr gewünschtes Studium aus.
7. Reichen Sie eine Kopie der VPD mit dem Anmeldeformular für Ihr Studium an der IST-Hochschule ein.
8. Das B2-Sprachlevel der deutschen Sprache muss zum Beginn des Studiums in Form eines Zertifikats nachgewiesen werden.



https://www.ist-hochschule.de/download/uniassist_information_bewerber_ausl_bildungsnachweise.pdf

Die für Ihre Bewerbung über uni-assist angefallenen Kosten in Höhe von 75 € werden Ihnen mit der ersten monatlichen Studiengebühr an der IST-Hochschule verrechnet.

Achtung: Bitte bewerben Sie sich rechtzeitig bei uni-assist. Die Bearbeitungszeit kann 4–6 Wochen dauern. Sie benötigen die VPD, um sich an der IST-Hochschule bewerben zu können.

Ausnahmen: Sie benötigen keine VPD von uni-assist, wenn Ihnen folgende Unterlagen vorliegen:

- ▶ Nachweis einer erfolgreich abgelegten Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg oder Anerkennungsvermerk von einer deutschen Behörde mit umgerechneter Note Ihrer HZB.
- ▶ Zertifikat der jeweiligen Allgemeinen Prüfstelle (APS) mit ausgewiesener Durchschnittsnote im Original für Bewerber aus der Volksrepublik China, aus Vietnam und der Mongolei. Beglaubigte Kopien werden nicht akzeptiert. Ohne dieses Zertifikat ist eine Zulassung chinesischer, vietnamesischer und mongolischer Bewerber ausgeschlossen.

¹Amtliche Beglaubigungen mit Dienstsiegel erhalten Sie z. B. beim Notar oder einer Gemeindebehörde. Beglaubigungen aus dem Ausland können nur von der ausstellenden Schule oder Hochschule, sowie dem zuständigen Erziehungsministerium im Heimatland, der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, der Kulturabteilung der Botschaft des Landes, aus dem das Zeugnis stammt, und die im jeweiligen Land zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare anerkannt werden.

²Grundsätzlich muss die Übersetzung von Zeugnissen von einer offiziellen Stelle erfolgen, zum Beispiel durch die hierzu befugte Abteilung der ausstellenden Institution oder durch einen vereidigten Übersetzer. Übersetzungen durch deutsche Übersetzungsbüros, die diesen Status nicht erfüllen, werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Im Ausland gefertigte Übersetzungen müssen von einer Institution stammen, die in diesem Land zu einer vereidigten Übersetzung (oder einem Äquivalent dazu) befugt ist.